



Beratungskonzept der Grundschule Süd Rinteln

Beratung ist als Bestandteil des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule zunächst eine selbstverständliche Aufgabe für jeden Lehrer. Diese Beratung bezieht sich auf alle Fragen und Probleme von Schülern und Erziehungsberechtigten, die sich aus dem Schulbesuch ergeben. Sie bleibt als Aufgabe für jeden einzelnen Lehrer auch dann weiter bestehen, wenn spezielle Funktionen von besonderen Beratungseinrichtungen wahrgenommen werden.

Erlass vom 6. März 1978 - 3052 - 31 410/1, geändert durch Erlass v. 10.7.1992 und v. 8.4.2004

1. Grundsätze der Beratung

1

Beratung ist grundsätzlich freiwillig. Ratsuchende kommen auf eigenen Wunsch, weil sie mit einer Situation nicht zufrieden sind und Änderungen anstreben.

Beratung erfolgt vertraulich. Um die zur Beratung notwendige Vertraulichkeit herzustellen, finden alle Beratungsgespräche unter absoluter Verschwiegenheit statt. Ratsuchende bestimmen, welche Informationen an welchen Personenkreis weitergegeben werden sollen.

Beratung ist unabhängig. Es gibt aus diesem Grund keine Anweisungen oder Erwartungen von außen.

Beratung kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Ziel der Beratung sollte es sein, gemeinsam Lösungswege zu entwickeln, damit die Betroffenen lernen, die erarbeiteten Handlungsschritte selbstständig umzusetzen und so mit ihrer problematischen Situation besser umgehen können.

2. Grundsätze der pädagogischen Ausrichtung

Der Niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.03.2012 (Nds. GVBl. S. 34) verabschiedet, mit dessen Artikel 1 das Niedersächsische Schulgesetz (NschG) geändert wurde.

Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, das in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an jedem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen können, die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang an Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler gesichert sind, die Zusammenarbeit aller an der Förderung eines Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen gewährleistet ist und sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ein qualitativ hochwertiges gemeinsames Lernen ermöglichen (vgl. Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen, Niedersächsisches Kultusministerium). Dies gilt ab Schuljahr 2013/14.

3. Beratungskompetenzen

KlassenlehrerInnen / FörderschullehrerInnen

2

Erste Beratungsinstanz sind grundsätzlich die KlassenlehrerInnen. Sie sind zuständig und verantwortlich für die Beratung ihrer SchülerInnen und deren Eltern und für die Bearbeitung pädagogischer Schwierigkeiten in der Klasse. Unterstützung erfahren sie durch die FörderschullehrerInnen der Schule. Die KlassenlehrerInnen nehmen insbesondere folgende Beratungstätigkeiten wahr:

1. Individuelle Beratung von SchülerInnen und Eltern
2. Schullaufbahnberatung von SchülerInnen und Eltern
3. Information der FachlehrerInnen und FörderschullehrerInnen über mögliche Ursachen von Verhaltens- bzw. Leistungsauffälligkeiten

FachlehrerInnen

FachlehrerInnen sind an dieser Schule in ähnlicher Weise in die Beratung eingebunden. Sie beraten SchülerInnen und deren Eltern in erster Linie bezüglich der fachgebundenen Belange. Durch ihren ständigen Kontakt mit der Klassenleitung sind sie über individuelle Dinge einzelner SchülerInnen informiert oder an der Entwicklung von Handlungsschritten und Maßnahmen auch beratend beteiligt.

Schulleitung

Im Folgenden sind Bereiche aufgeführt, in denen die Schulleitung tätig wird. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der größte Teil der Arbeit gemeinsam mit den KlassenlehrerInnen, der Beratungslehrkraft und den FachlehrerInnen geleistet wird bzw. werden soll. Eine originäre Beratungsaufgabe ist per Erlass nicht vorgesehen. Trotzdem nimmt Beratung einen großen Teil der Tätigkeit von Schulleitung in Anspruch.

Im Einzelnen:

1. Individuelle Beratung von KollegInnen, SchülerInnen und Eltern
2. Schüleraufnahmeverfahren
3. Dienstbesprechungen mit LehrerInnen
4. Kontaktpflege mit außerschulischen Einrichtungen .

Beratungslehrkraft: Kompetenzen und Arbeitsfeld

Die Beratungstätigkeit der LehrerInnen wird von der Beratungslehrkraft nicht ersetzt. Stattdessen richtet sie ihre primäre Aufmerksamkeit und Arbeit darauf, das Kollegium bei der Beratung gegenüber Eltern und SchülerInnen zu unterstützen. Die Beratungslehrkraft wird in der Regel auf Anfragen von außen aktiv. Die Funktion des Unterstützers, Vermittlers und Multiplikators steht im Vordergrund.

Die Beratungslehrkraft ist bei jeweiligem Bedarf für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule zuständig und begleitet diese über alle Jahrgänge hinweg. Weiterhin wird sie tätig in der Beratung der Eltern, der LehrerInnen der Schule und der Schulleitung.

Aufgrund eines hohen Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, daraus häufig resultierenden Defiziten in der deutschen Sprache sowie Kindern mit Entwicklungs- und Lernproblemen oder festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist der spezifische Beratungsbedarf an unserer Schule entsprechend hoch.

Schwerpunktmäßig berät und wirkt die Beratungslehrkraft im Bereich der Inklusion. Weiterhin unterstützt sie Kollegen bei Schülerinnen und Schülern mit auffälligen Verhaltens- und Entwicklungsproblemen sowie bei der Bewertung und dem Einsatz sprachtherapeutischer Maßnahmen.

Therapeutische Maßnahmen werden von der Beratungslehrkraft nicht durchgeführt. Sie stellt jedoch bei Bedarf Kontakt zu außerschulischen Personen oder Institutionen her. Bei der Beratung in Konfliktfällen ist die Beratungslehrkraft dem Standpunkt der Neutralität verpflichtet. In diesen Fällen ist ihre Aufgabe in erster Linie Moderation und Vermittlung.

Für ihre Tätigkeit stehen der Beratungslehrkraft wöchentlich drei Schulstunden zur Verfügung.

Die Beratungslehrerin ist der Neutralität verpflichtet und unterliegt der Schweigepflicht. Ausgenommen sind Fälle der Kindeswohlgefährdung und der Gefahr im Verzug.

Im Folgenden die Aufgabenbereiche im Überblick:

Problemanalyse (Konzentrationsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten, mangelnder Antrieb, Angst, Trennungsfolgen, Stress, Ausgrenzung, etc.)

Kollegiale Fallberatung

Konflikte unter Schülern

Projektarbeit

Orientierungshilfe zur Findung der passenden Beratungsstelle (Adressen, Ansprechpartner

Sozialpädagoginnen / Soziale Arbeit an der Schule: Kompetenzen und Arbeitsfeld

Soziale Arbeit an Schule schließt Aktivitäten ein, die dazu geeignet sind, das Zusammenleben und –arbeiten von Schülern, Eltern, Lehrern und anderer am Schulleben beteiligter Personengruppen zu fördern.

Die Soziale Arbeit versucht, die Schüler in ihrem gesamten Umfeld zu begreifen, bestehende Problemlagen ganzheitlich zu erkennen und zu erklären, sich neu entwickelnde Problemfelder rechtzeitig zu erkennen und präventive Arbeitsansätze zu entwickeln. Mit ihren Angeboten trägt die Soziale Arbeit zur Partizipation der Schülerinnen und Schüler bei, um sie zu eigenständigen Persönlichkeiten zu erziehen.

Darüber hinaus trägt sie zur Integration der Schule in das Gemeinwesen bei.

Auch die Sozialpädagoginnen begleiten die Schüler über alle Jahrgänge hinweg. Sie werden tätig, wenn sie

- ⌘ durch andere mit der Beratung befassten Personen in einen bestehenden strukturierten Beratungsprozess miteinbezogen werden,
- ⌘ von Schülern oder Erziehungsberechtigten mit einer Beratungstätigkeit beauftragt werden oder
- ⌘ sie selbst einen Beratungsbedarf feststellen.

4

Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit sind:

- ⌘ Beratung und pädagogische Begleitung bei individuellen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler
- ⌘ Beratung der Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Erziehungsberechtigten bei Problemlagen der Schüler
- ⌘ Vermittlung von Hilfsangeboten außerhalb der Schule
- ⌘ Kooperation und Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern
- ⌘ Krisenintervention
- ⌘ AGs und Projektarbeit
- ⌘ Präventionsarbeit
- ⌘ bei Bedarf Teilnahme an Klassenkonferenzen und / oder Elterngesprächen

Therapeutische Maßnahmen werden auch von den Sozialpädagoginnen nicht durchgeführt. Der Beratungsprozess, in den sie miteinbezogen werden oder der von ihnen initiiert wird, erfolgt nach den gleichen Kriterien wie im Abschnitt der Beratungslehrerin beschrieben.

Auch die Sozialpädagoginnen sind der Neutralität verpflichtet und unterliegen der Schweigepflicht. Ausgenommen sind auch hier Fälle der Kindeswohlgefährdung und der Gefahr im Verzug.

Weitere Hinweise zur Arbeit der Beratungslehrkraft und den Sozialpädagoginnen

Die Sozialpädagoginnen und die Beratungslehrkraft arbeiten in einem multiprofessionellen Beratungsteam zusammen und nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen und / oder Supervision teil.

Kontakte

Beide Angebote (Soziale Arbeit, Beratungslehrkraft) sind bewusst niederschwellig gehalten. Die Erreichbarkeit erfolgt auf unterschiedlichen Wegen:

persönlich durch Anklopfen am Beratungsraum,

Anmeldezettel, die ausgefüllt mit Beratungswunsch in einen Briefkasten am Beratungsraum eingeworfen werden können

telefonisch (s.u.)

per Email (s.u.)

Schulsozialarbeit

Natalia Baier

Tel.: 0159 04218325

05751 7052487

Email: SchulSozialarbeit@Rinteln.de

Nancy Friemel

Tel.: 0174 1526055

05751 7052487

Email: SchulSozialarbeit3@Rinteln.de

Beratungslehrerin

Katja Marquardt

Tel.: 05751 7052487

Email:

Katja.Marquardt@grundschule-sued-rinteln.de